



Kreisschützenverband Verden

stv. Vorsitzender Jürgen Eggers u. Hainkamp 6 u. D 27308 Kirchlinteln-Armsen u. Tel. 04238-585

Armsen, den 26.03.2010

An alle Schützenvereine
des Kreisschützenverbandes
Verden

Zugangsberechtigung in den Vereinen auf erlaubnispflichtige Vereinswaffen

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

Es hatte in der Vergangenheit bei den verschiedenen Waffenrechtsbehörden unterschiedliche Rechtsauslegung hinsichtlich der Zugangsberechtigung der erlaubnispflichtigen Schusswaffen in den Schützenvereinen gegeben.

Problematisch war die Zuverlässigkeit der Zugangsberechtigten und deren behördlichen Überprüfung.

Dieses Problem wurde mit Erlass des Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration vom 16. März 2010, Az. P 22.31-12240-12.19 abschließend geregelt.

Zugangsberechtigte Personen, die nicht verantwortliche Personen i. S. des § 10 Abs.2 Satz 2 WaffG sind, müssen zwecks Überprüfung der Voraussetzungen der Waffenbehörde gemeldet werden.

Die Schützenvereine werden aufgefordert, bis zum **30.04.2010**, den zuständigen Waffenrechtsbehörden die Vereinsmitglieder namentlich mit Geburtsdaten zu melden, die in den Vereinen Zugangsberechtigungen zu den vereinseigenen Waffen haben, bzw. eingeräumt werden soll.

Es kommen dafür nur Personen infrage, die waffensachkundig sind und dieses auch nachweisen (z.B. WBK-Inhaber, Sachkundenachweis, gültige Schiesssportleiterlizenz, usw.) können.

Der Nachweis ist in den Vereinen zu führen und Veränderungen der Behörde anzuzeigen.

Ein Musteranschreiben habe ich entworfen und liegt diesem Anschreiben bei.

Mit Schützengruß

gez. Jürgen Eggers
stv. Kreisvorsitzender

.....
(Verein)

.....
Ort, Datum

An das
Ordnungsamt

.....
.....
.....

Mitteilung über Zugangsberechtigung von Vereinsmitglieder auf erlaubnispflichtige Schusswaffen, die im Verein bzw. für den Verein aufbewahrt werden

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Gemäß Erlass des Nieder. Innenministerium vom 16.03.2010, Az. P 22.31-12240-12.19 benennt der Schützenverein folgende Personen, die Zugangsberechtigung auf erlaubnispflichtige Vereinswaffen haben werden.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift	WS-Nachweis

Die entsprechenden Nachweise, aus denen sich die erforderliche Waffensachkunde ergibt, liegen in Kopie diesem Antrag bei.

MfG

-Vereinsvorsitzender-